

und ebenso breit zwischen dem verfressenen und dem unverfressenen Stück aus, flopte Seiten und Boden der Fische etwas fest und groß etwa über 10 Meter alte Büchsen mit verdünntem Petroleum ein, in denen die Käfer umkommen. Bei der Käfer bereits auf dem ganzen Schlag verbreitet, könne man ihn nur durch Umstellung der Bodenbearbeitung und der Fruchtwechsel vertreiben. Der Vortragende behandelte weiter die Bekämpfung der Schnecken durch Achtall oder Rauinit, die sog. Logefahrtanbahn und die Schwarzdeimelheit des Weizens. Dann kam er zum Rübenfeld und empfahl die Unschädlichmachung der großen Erbsen durch Kleinstöber, die Aufzehrung der Herz- und Trockenäpfel durch eine Vorarbeitung und die Bekämpfung der überaus schädlichen Rübenblattwanze, deren Auftreten nicht ernst genug genommen werden könne, da sie den gesamten Rübenbau zum Erliegen bringen könne. Da Rübenbären zeigte der Vortragende die Schädlinge und von ihnen verursachten Krankheitsbilder und kam dabei auch auf Drahtwurm, Trittschläge, Korn- und Kartoffelsäfer zu sprechen. Er schloss seine mit grotem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit dem Wunsche, daß beim Schadlingsbekämpfung beim Bauer in den Rahmen des Wirtschaftswettbewerbes genau so eingegliedert werden möchte wie Bodenbearbeitung, Düngung, Saat und Ernte.

Die Vorträgerinnen in der Erzeugungsabteilung. Die erste Versammlung der Vorträgerinnen des Bezirks Wilsdruff, die gestern nachmittag im „Adler“ abgehalten wurde, stand im Zeichen der Vorbereitung für die erwartet einsetzende Erzeugungsabteilung. Nachdem Frau Starke-Wilsdruff als Beisitzleiterin die Taugung eröffnet und einige Eingänge defantosiegeben hatte, hielt Fräulein Neumann einen Vortrag über „Geflügelzucht und Erzeugungsabteilung“. Als dringendste Förderung bezeichnete sie: Kein Tier im Stalle halten, das nichts leistet. Ebenso wichtig ist, so führte die Rednerin u. a. noch aus, die Verwendung möglichst wirtschaftlichafter Futtermittel. Um Futter zu sparen und den Nutzen zu steigern, müssen überzählige Jungbähne im Gewicht von 1-2 Pfund, Hennen mit höchstens 3 Jahren Lebendgewicht geschlachtet werden. Die Kennzeichnung der Tiere ist mit dem billigen Ring zu empfehlen, der nach etwa 10-12 Wochen ansetzt wird. Bei Bestellung der Rinder müssen Rasse und Geschlecht angegeben werden. Auf Grund der gewachsenen Erfahrungen schlägt die Landesbauernkraft folgende Rassen vor: Lechhorn, redb. Tiroler, weiße Waardottes, Thüringer und Reichsbühn. Die Fütterung erfolgt am zweckmäßigsten durch Aufzufuhr von Eintagsküken bei den anerkannten Zuchten. Eigene Gärtnereiwerkstatt ist zu müßig und zeitraubend. Wegen Rücksicht durch die Landesbauernkraft bei Anfangsaufzug werden demnächst Richtlinien herausgegeben. Die Vortragende kam dann auf die Vorteile der einzelnen Rassen zu sprechen und gab praktische Ratschläge zur füllsamen Rübenaufzucht. Neben Wärmflasche und elektrischer Glühlampe beschreibt sie die Fütterung der sog. Grubeglocke für zweckmäßig und billig. Zur Förderung des Extrages in der Hühnerhaltung gehört auch gute Fütterung der Ställe im Sommer und Winter. Frische Luft schadet, nicht aber die Kälte. Zur Winterfütterung muß warmes Weichfutter und wiederholte, am Tage warmes Wasser verabreicht werden. Den Küken gibt man trockenes Auslauf nebenbei noch Grünfutter aus kurz gehacktem oder geröstetem Klee, Spinat und Salatsäften. Das ist für die Gesunderhaltung der Tiere das Beste. Zum Spülz brachte die Vortragende den Hühnerwagen wieder in Erinnerung, der für die Schädlingsbekämpfung von größtem Vorteil ist. Die Ausführungen wurden mit rostem Interesse aufgenommen. Eine anregende Aussprache schloß sich an.

Zur Verkehrserziehung der Jugend. Die Verkehrserziehung der Jugend findet die größte Aufmerksamkeit aller in Frage kommenden Stellen. Die wichtigste Aussage des Verkehrunterrichts in der Schule ist und bleibt die Erziehung der Schüler aller Lebensalter zur Verkehrsdisziplin auf der Straße. Aber nicht nur über die Notwendigkeit der Beobachtung der Verkehrsdisziplin als Fuhrgänger oder Fahrrad, sondern auch über die Verkehrsordnungen des Kraft-, Eisenbahn- und Fußverkehrs sollen die Kinder unterrichtet werden. Bei Benutzung der Eisenbahn oder des Kraftomnibusses ist immer wieder ein und kontrolliertes Verhalten vieler Schüler und Schülerinnen festzuhalten. Zur Verkehrsdisziplin gehört weiter auch eine gute Kenntnis der Verkehrsstraßen und -linien innerhalb der Stadt und des gesamten deutschen Vaterlandes. So ist also im Verkehrunterricht neben der eigentlichen Aufgabe, der Erziehung zur Verkehrsdisziplin im öffentlichen Verkehr, noch Verkehrslehre zu treiben. Diese umfaßt die Verkehrsgeographie und die Verkehrsreichweite (einschließlich der Betriebswirtschaftslehre). Natürlich soll im Verkehrunterricht aus diesen Gebieten nur das gelehrt werden, was für die Verkehrsdisziplin Bedeutung besitzt. Da dieser Unterrichtsstoff schon in vielen Schulen gelehrt wird, so ist er im Verkehrunterricht auf das äußerste zu verdichten.

Schlingenlegen ist verboten! Seit einiger Zeit wird von zuständigen Stellen die Beobachtung gemacht, daß von Dörfern bewohner in völliger Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen wilde Kaninchen durch Legen von Schlingen gefangen werden. Der Ausleger von Schlingen macht sich wegen Jagdfeindschaft und kann unter Umständen auch wegen Tierquälerei zur Verantwortung gezogen werden. Belannteigewordene Fäuse sind meist mit Gesängen geschotet worden. Wilder Kaninchen sind jagdbare Tiere, dürfen also nur von Jagdberechtigten erlegt werden. Treten sie im eigenen, besiedelten Grundstück als Schädlinge auf, so dürfen sie nicht ohne Genehmigung des Kreisjägermeisters geschossen oder durch Schlingen und ähnliche Fanggeräte gelangen werden. Den Besitzern von Schrebergärten und anderen Gartengrundstücken wird empfohlen, sich nach der Ausführungsverordnung zum Jagdschutz gegen wilde Kaninchen durch Drahtgesclechtkäne mit 10 Millimeter Maschenweite in Höhe von 1,30 Meter über der Erde, 20 Zentimeter in die Erde eingegraben, zu schützen. Beim Auftreten wilder Kaninchen erstößt man beim Kriminalamt, beim zuständigen Polizeipräsidenten oder auch beim Kreisjägermeister Anzeige. Dieser wird für Bekämpfung sorgen oder Genehmigung zur Bekämpfung auf gesetzlich zulässige Art erteilen.

Geschäftsübertragungen. Häufig überträgt ein Ehemann, der ein Einzelhandelsgeschäft besitzt, dies Geschäft auf seine Ehefrau. Meist kommt ja das Geschäft zu wenig ein, und die Eheleute sind deshalb auf einen weiteren Verdienst angewiesen. Diesen verleiht sich der Ehemann durch eine Stellung als Angestellter oder Arbeiter. Hierbei wird vielsach übersehen, daß die Frau in einem derartigen Geschäftserwerb nach dem Einzelhandelsbuch des polnischen Gemeinwesens bedarf. Dieser Vertrag ist immer nötig, gleichgültig, ob ein Fremder oder die eigene Ehefrau das Geschäft erhält. Die Polizei erfordert die Erlaubnis, wenn drei Erfordernisse erfüllt sind: wenn

einmal die Ehefrau persönlich zuverlässig, zum anderen sachfundig ist und schließlich keine außergewöhnliche Überzeugung in dem betreffenden Handelszweig in der fraglichen Gegend vorhanden ist. Übernimmt die Ehefrau das Geschäft eigenmächtig ohne polizeiliche Erlaubnis, dann muß gegen sie gemäß § 9 des Einzelhandelsgesetzes eine Geldstrafe verhängt werden, die eine empfindliche Höhe annehmen kann.

Braunsdorf. Sturz mit dem Fahrrad. Der Bergarbeiter Max Lindner von hier stieß mit seinem Fahrrad auf dem Nachhauseweg von der Nachschicht in der Nähe der Kropplsdorfer Gärtnerei Kleinopitz den aus derselben Schicht sich zu Fuß auf dem Nachhauseweg befindlichen Bergarbeiter Kurt Günther aus Oberbernsdorf. Beide kamen zum Stürzen und erlitten erhebliche Verletzungen. Dr. Müller ordnete die Weiterfahrt nach dem Freitaler Krankenhaus an, wo Günther noch Anlegung eines Verbands (Knochenbruch) wieder entlassen wurde.

Braunsdorf. Ein Ochse vernichtet Urkunden. Der bei dem Bauer Martin Müller hier bedienste Wirtschaftsschiff erhielt in den letzten Tagen seine Entfernungsurkunde für die Militärbefreiung zugestellt. Da er gerade mit Arbeiten im Kuhstall beschäftigt war, stellte er dieselbe in die Tasche seines an der Wand aufgehängten Jackels, mußte jedoch später die Abnahme machen, daß die Papiere aus der Tasche verschwunden waren. Des Rätsels Lösung war: Der im Stall mit befindliche junge Ochse hatte sich losgerissen, seinen Bildern waren auch die Papiere in der Jacke nicht entgangen, vielleicht vermischte er in der Hülle eine Frühstücksmasse, denn er hatte dieselben bis auf wenige Splitter verzehrt.

Allendorf. Goldene Hochzeit. Die goldene Hochzeit feierten am 17. Januar Emil Franz Möller und seine Ehefrau Mothilde geb. Schubert in Allendorf. Herzogswalde. Unglaublicher Diebstahl. In tiefe Bedrohung ist der Besitz des Volksmeisters des Gerichts getreten. Am Jahresende wurde dem Besitzer aus seiner verschlossenen Wohnung fast das gesamte Inventar: Kleidung, Schuhwerk, Wäsche, Koffer, die gesamte Haushaltung, Geldbörse mit Inhalt, Papiere usw. gestohlen. Die polizeilichen Ermittlungen blieben bisher erfolglos. Der überaus streitsame junge Mensch ist schwer betroffen. Er betreute mit seinem wenigen Einkommen seine unterstützungsbefürchtige Mutter zur Hölle.

Sachsen und Nachbarschaft.

Nationalsozialistisches Recht.

Einweisung des neuen Generalstaatsanwaltes in Dresden

Unter starker Teilnahme von Vertretern der Staatsregierung, der Partei mit Gliederungen, der Wehrmacht und Stadtverwaltung erfolgte in Dresden die Einweihung des neuen Generalstaatsanwaltes Dr. Jung durch den Staatssekretär vom Reichsjustizministerium, Dr. Kreisler, der betonte, daß das Recht vom Volk kommt, in und um das Volk lebe und um des Volkes willen geschaffen worden sei. Der Führer habe mit seiner Vereinigung dem neuen Generalstaatsanwalt gegenüber ein ungeheurens Maß von Vertrauen gezeigt, das der Bevölkerung nur rechtfertigen könne, wenn er immer tiefer hineinwache in die nationalsozialistische Weltanschauung. Bei den vom Führer erlassenen Gelehrten zur Neugestaltung des deutschen Rechtsauffassung erleichterten die nationalsozialistischen Grundgedanken die Anwendung. Jeder Brecher des Rechtsempfindens werde heute seiner Strafe zugeführt, andererseits sei aber auch nicht jede formelle Erfüllung des Tatbestandes als Vergehen zu werten. Es komme bei der Verurteilung darauf an, festzustellen, mit welcher Bedeutung ein Vollgenoss zum Volk und seinen Bedingungen stand.

Dr. Jung sprach die Hoffnung aus, mit seiner Gesellschaft in kameradschaftlicher Weise die Reihen schließen und arbeiten und wirken zu können.

Reichsstaatsanwalt Wulffmann betonte ebenfalls die Voraussetzung nationalsozialistischer Weltanschauung jedes deutschen Beamten, vor allem bei denen, die mit einer Führerstellung vertraut worden sind; das gelehrte handelt auch für Richter und Staatsanwälte, die das kostbare Gut der Rechtsopfer zu verwahren haben.

Schallt es um die Lebenselagen unseres Volkes gehe, gebe es keine Zwischenlösungen, sondern nur die Wahrheit „Recht ist, was meinem Volk nützt“.

Der Reichsstaatsanwalt erklärte mit Nachdruck: „Ich erkläre die höchste Gerechtigkeit darin, daß Wohlgegenen der Nation und die Schicksalsgemeinschaft des Volkes über alles zu stellen, weil ein Staat nicht existiert um des einzelnen sondern um der Gesamtheit des Volkes willen.“

Wer als Vollgenosse nationalsozialistisch denkt und handelt, der wird auch in allen seinen Handlungen aus sich heraus dieses Prinzip des Gemeinwohles anerkennen.

Der Nationalsozialismus verlangt von der Rechtsfindung, daß nicht der Buchstabe das deutsche Recht beversieht, sondern daß der Geist entscheidet. Die Gesetze können und sollen nur Grundlage sein; über ihnen steht das ungeschriebene Gesetz der höchsten Verantwortung für das Wohl und Wehe von Staat und Volk.“

Der Reichsstaatsanwalt wandte sich an den Generalstaatsanwalt und führte aus:

Sie kommen aus Südwürttemberg und waren zunächst im Nordosten unseres Vaterlandes beschäftigt. Sie werden hier andere Gebräuche und einen anderen Menschenbild finden als dort unten und dort oben:

Was aber der sächsische Vollgenosse mit seinen anderen deutschen Stammesbrüdern gemein hat, das ist die unbedingte Freiheit zu führen und Reich und das gleiche Deutschtum.

Die Größe ihres Arbeitsbereiches und die besondere Struktur unseres Gaues in wirtschaftlicher, soziologischer und kultureller Beziehung wird Ihnen besonders arbeitsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben auferlegen. Mit dem Maß der Verantwortung wird aber die Freude an dem ehrenvollen Auftrag wachsen, den Sie vom Führer zugewiesen erhalten. Ich bin fest überzeugt, daß Sie sich in kurzer Zeit in unserem Sachsenland mit seiner vielseitigen Wirtschaft, Kultur und Landschaft und mit seinen fleißigen, intelligenten und treuen Menschen wohlfühlen werden. — An dieser Hoffnung enbt der Reichsstaatsanwalt dem Generalstaatsanwalt den Willommensgruß der sächsischen Regierung, der sächsischen Bevölkerung und des Gaues Sachsen der NSDAP.

Aufstand in der abessinischen Provinz Godjam?

DAV. Asmara, 16. Januar. (Funkspruch des Kriegsberichtersatzers des DAV). In Asmara ist am Mittwoch die aufsehenerregende Nachricht eingelaufen, daß in der Provinz Godjam ein Aufstand gegen die abessinische Regierung in Abdis-Abeba ausgebrochen sei. Gerüchte über vereinigte Umrüben in dieser Gegend waren schon lange verbreitet. Die Provinz Godjam, in der der Tana-See liegt, sei, wie es heißt, seit Adis-Abeba feindlich gesinnt gewesen, so daß vor einigen Jahren der Herrscher von Godjam, Ras Halla, vergiftet worden sei. Flüchtlinge aus den Grenzgebieten erzählen, daß die Godjamtruppen sich gegen die abessinischen Regierungstruppen erhoben und ihnen bei Debra Marques, der Hauptstadt von Godjam, eine schwere Schlacht beigebracht hätten. Die Lage für den Kaiser sei derart ernst, daß er zuverlässige Truppen aus Abdis-Abeba zur Unterdrückung des Aufstandes abgesandt habe.

Keine Oelp erre.

London. Das Ergebnis der gestrigen Kabinettssitzung wird von der Presse ausnahmslos dahin ausgelegt, daß eine Oelp erre gegen Italien zur Zeit nicht in Frage kommt. Gleichzeitig wird angekündigt, daß die britische Regierung nun mehr weisende Vorbereitungen zur Durchführung eines neuen Ausbildungsprogramms treffen werde.

Mohorn-Herzogswalde. Großludung in der NSDAP. Mitglieder der Partei, Vollgenossen und Genossinnen, Gliederungen der Bewegung. Die Ortsgruppe Mohorn der NSDAP veranstaltet am Sonnabend im Gasthof Mohorn abends 8 Uhr eine öffentliche Großludung, die Kreisleiter U. Walter-Dresden anlässlich des 80jährigen Bestehens der Ortsgruppe Mohorn berufen und zu ihr sprechen wird. Der Großludung geht ein Propagandamarsch abends 8 Uhr voraus.

Wetterbericht.

Wetterbericht des Reichswetterdienstes. Ausgabeort Dresden für den 17. Januar: Schwere südliche bis südwestliche Winde, meist heiter, trocken. Nachts mäßiger Frost.

Siebenlehn. In der städtischen Randbebauung wird in den nächsten Tagen mit einer Arbeit begonnen werden, die 15 bis 20 Arbeitern auf mehrere Wochen Arbeit und Brotdringen wird. Eine Fahrbahn von 40 Meter Länge soll auf diese Weise fertiggestellt werden. — Die Stadtverordneten haben den Anlauf von 1000 Stück Maulbeersträuchern befohlen. Die Sträucher sind bereits eingetossen. Hoffentlich finden sich viele Interessenten, die die Räume züchten.

Dresden. Feuerwehr als Brandstifter. Die Feuerwehr wurde in eine Wohnung in einem Haus in der Augustusstraße gerufen, wo mehrere Brandherde entdeckt worden waren. In der Küche war der Gasbahn geöffnet; die Flammen hatten bereits Möbel, Bettw. usw. in Brand gesetzt. Die Feuerwehr mußte mit Rauchmaschinen vorsuchen und beseitigte die Gefahr. Die Wohnungsinhaberin, eine in den über Jahren sitzende, schwere nerkrankte Frau, die den Brand offenbar angelegt hatte, sandt man im Garten des Arealatoriums; sie hatte Gift genommen und liegt lebensgefährlich erkrankt im Krankenhaus.

Dresden. Die Flut geht zurück. Das Elbwasser, das einen großen Teil der Wiesen an der Augustusbrücke überschwemmt hatte, hat seinen Höhepunkt bereits überschritten und ist leicht zurückgegangen. Am Mittwoch wurde ein Pegelstand von nur noch plus 3,19 Meter gemessen. Das Frostwetter dürfte ein rasches Einsetzen der Flutwelle, die die Schifffahrt in seiner Weise behindert hat, verhindern.

Wiera. Brandgrab aus der Bronzezeit. Beim Pflügen seines Feldes stieß der Bauer Schade in Lichtenfelde auf ein Hindernis. Als er nachgrub, fand er mehrere festgeglühte Steine, zwischen denen sich einige Scherben fanden. Der staatliche Vertrauensmann für Bodenaltertümer, Lebere Witzel, kam zu der Feststellung, daß es sich um ein Brandgrab aus der Zeit von 1400 bis 1200 v. Chr. handelt.

Chemnitz. Bahnhofsvorwerk. Am 14. Januar, um 19.27 Uhr, wurde der D-Zug 117 auf der Fahrt zwischen Siegmar und Chemnitz-Kappel in der Nähe der Wandaerwerke beschossen. Das Gleis durchschlug eine Scheibe im Seitenangang eines polnischen Kurzwarengeschäfts, verletzte aber niemand. Die Reichsbahndirektion hat für die Ermittlung der Täter eine Belohnung bis zur Höhe von 200 Mark ausgesetzt.

Plauen. S-A-Treffen erneut abgesagt. Das ursprünglich auf den 4. Januar angelegte und später auf den kommenden Sonntag verschobene Treffen der SA-Brigade 36 in Sodannortenstadt muß wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse abermals auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Verbraucherhöchstpreise für Hühnerfleisch.

Die Landesbauernschaft Sachsen teilt mit: Es besteht Veranlassung, die im Auftrag des Reichsnährstandes mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft durch den Vorsitzenden der Handelsvereinigung in den Anordnungen Nr. 7 und Nr. 8 festgesetzten Verbraucherhöchstpreise für Hühnerfleisch in Erinnerung zu bringen. Die festgesetzten Höchstpreise sind: für ungelernte Fleischereier: Eier: kleine bis zu 55 Gramm 10 Pf., große über 55 Gramm 11 Pf.; Kühlhäuser: Größe S 12,25 Pf., K 11,75 Pf., G 11 Pf., C 10,50 Pf., D 10 Pf. Deutsche Handelsklassen-Eier S 1 vollfrisch und ausländische Fleischereier: Größe S 13,50 Pf., K 12,75 Pf., G 12 Pf., C 11 Pf., D 10,50 Pf.; für Bulgaren, Ungarn und Russland 0,25 Pf. niedriger.

Es wird darauf hingewiesen, daß diejenigen, die die augenblickliche Lage in eigenmäßiger Weise durch Überschreitung der Höchstpreise ausnutzen, sich härtester Bestrafung aussetzen.